



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

**Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung**

**Untere Wasserbehörde**

### **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Planfeststellungsbehörde**

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)

Das Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, beabsichtigt durch folgende bauliche Maßnahme

#### **"Wiederherstellung des ursprünglichen Gewässerverlaufes des Ketscherinbaches"**

eine Umstrukturierung und Neugestaltung der Gewässer Ketscherinbach (Graben K 26) und Graben 26-1. In der Vergangenheit zeigte sich insbesondere bei Starkregenereignissen, dass der kanalisierte Ketscherinbach keine ausreichende Vorflut mehr besitzt.

Der Ketscherinbach wurde Ende der 1970er Jahre aufgrund städtebaulicher Prämissen in Form eines Rechteck-Rahmenkanals kanalisiert. Hiermit einher ging der Anschluss des Grabens 26-1 an den kanalisierten Ketscherinbach über eine Rohrleitungsverbindung DN 500. Die Verbindung zum Ryck besteht über eine Rohrleitung DN 1000. Durch aktuelle hydraulische Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass der Rahmenkanal – aber insbesondere die einmündende Rohrleitungsverbindung des Grabens 26/1 eine unzureichende Leistungsfähigkeit aufweist. Eine Zwischenspeicherung in einem Teil des Stadtparks brachte keine positiven Ergebnisse, ebenso die für den Bau des Einkaufszentrums Elisenpark vorgenommene Aufweitung des Grabens 26/2 (einmündend in den Graben 26/1) und die Errichtung eines Drosselwehrs. Das hierdurch geschaffene Rückhaltebecken wirkt nicht ausreichend, sodass in der Vergangenheit die im unteren Gewässerverlauf befindlichen Straßendurchlässe einschließlich der Rohrleitung zum Graben 26 einstauten und zur Überflutung des angrenzenden Geländes führten.

Mittels der nun vorgenommenen Planung ist eine Revitalisierung des Ketscherinbaches durch neue, offene Gewässerstrecken vorgesehen, neue Abschnitte sollen noch vorhandene Teile des ursprünglichen Gewässerverlaufes sowie Gräben des Stadtparkes aufnehmen und somit den natürlichen Mittel- und Oberlauf des Ketscherinbaches nachempfunden werden.

---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am

Außerdem soll durch ein großzügig dimensioniertes Gerinne entlang der Koitenhäger Straße sowie eine Reaktivierung des noch vorhandenen Ketscherinbach- Unterlaufes und der diesen umgebenden Polderfläche eine wesentliche Verbesserung des Abflussverhaltens des Ketscherinbaches und der Gräben 26/1 und 26/2 erreicht werden. Auch der Hochwasserabfluss im Ryck hat einen erheblichen Einfluss auf die hydraulische Leistungsfähigkeit der in ihn einmündenden Gräben, deshalb soll eine neue Einleitstelle in den Ryck mit einer ökologisch geeigneten Absperrereinrichtung gegen Ryckhochwasser hergestellt werden.

Das Maßnahmegebiet umfasst die Stadtteile Ostseeviertel – Parkseite, Altes Ostseeviertel, Eldena sowie die Acker- und Grünflächen östlich des Ostseeviertel – Ryckseite.

Des Weiteren ist außerhalb der Trassenführung der Austausch vorhandener Durchlässe geplant, da diese Abflusshindernisse darstellen.

Die Herstellung von verbesserten Vorflutverhältnissen ist Voraussetzung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Osten der Stadt Greifswald.

Zum Nachweis der hydraulischen Entlastung der Gewässer Graben 26/1 und 26/2 sowie zur hydraulischen Belastbarkeit des geplanten Gewässers Ketscherinbach im Stadtpark wurden im Vorfeld der Planungen wassertechnische Berechnungen und Simulationen durchgeführt.

Der Beginn der Umsetzung des Vorhabens ist für den Herbst 2017 geplant, wobei zunächst bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich etwa drei Jahre betragen.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 LWaG M-V die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde in diesem Verfahren. Von einer Anhörung in diesem Verfahren wird abgesehen, da diese im Zuge der Planfeststellung unter dem Titel „Hochwasserentlastung Greifswald-Ost“ im Zeitraum vom 11.04.2016 bis 06.05.2016 bereits stattgefunden hat. Aus unterschiedlichen Gründen pausierte das Feststellungsverfahren und wird nun unter dem neuen Namen „Wiederherstellung des ursprünglichen Gewässerverlaufs des Ketscherinbaches“ weitergeführt. Prinzipiell hat sich die Planung nicht geändert, lediglich Details, die die Renaturierung und ökologische Durchgängigkeit betonen, wurden optimaler ausgearbeitet.

Greifswald,

  
Dr. Barbara Syrbe  
Landrätin



---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am